

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Master-Studiengang ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (mindestens Bachelor-Grad) in einem ingenieurwissenschaftlichen idealerweise stoff- und/oder energiewirtschaftlich ausgerichteten Studiengang (z. B. Umweltingenieurwesen oder Verfahrenstechnik) und nach einer erfolgreich absolvierten Eignungsfeststellungsprüfung. Bei überdurchschnittlichen Studienleistungen kann der Prüfungsausschuss die Eignungsfeststellungsprüfung erlassen. Von überdurchschnittlichen Leistungen wird ausgegangen, wenn der Bachelor-Grad in einem relevanten Studiengang mit einem Notendurchschnitt kleiner 2,3 erworben wurde.

Studienbeginn

Das Studium kann in jedem Semester begonnen werden.

Vorpraktikum

nicht notwendig

Regelstudienzeit

Der Master-Studiengang Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien umfasst eine Dauer von 4 Semestern.

Abschluss

Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Dieser ermöglicht den Zugang zum Promotionsstudium.